

Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

1.1 Zuwendungsempfänger (Name der Gemeinde)

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Angaben zum Vorhaben (Gesamtmaßnahme)

2.2 Ggf. Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung)

3. Erklärung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Satz 6 Nummer 1.1.2 VV-K

3.1 Eingang der Antragsunterlagen am _____

Von der Gelegenheit zur Stellungnahme wird kein Gebrauch gemacht.

Die Stellungnahme wird abgegeben.

Die Stellungnahme erfolgt unmittelbar unter Nummer 4

Die Stellungnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

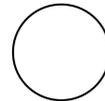
4. Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) gibt die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum o. a. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung folgende Stellungnahme ab:

- Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen auf der Grundlage der Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Vorbehaltlich des Gleichbleibens der sich aus den Antragsunterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage sind etwaige Kreditermächtigungen im Rahmen der zu erteilenden Gesamtkreditgenehmigung grundsätzlich berücksichtigungsfähig. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Eigenmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, um den Eigenanteil finanzieren zu können.
- Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen aus rechtsaufsichtlicher Sicht die folgenden Bedenken:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel